



Vereinbarung über die Durchführung eines Praktikums

für Schüler und Schülerinnen der einjährigen Berufsfachschule Technik

Hiermit wird vereinbart, dass
die Schülerin / der Schüler

geboren am: in:

in unserem Betrieb ihr / sein Praktikum in der Zeit vom durchführen kann.
Es sind maximal 160 Stunden Praktikum im Schuljahr zum möglichen Erwerb eines Realabschlusses
zulässig.

Name des Betriebes/ der Einrichtung:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefonnummer: E-Mail:

voraussichtliche Arbeitszeittäglich

Praktikumsbereich
(Abteilung/ Arbeitsbereich)

Tätigkeit
(Art)

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Die umseitigen Hinweise zur Praktikumsdurchführung werden beachtet.

.....
Datum / Unterschrift

.....
Stempel

Hinweise zur Durchführung des Schülerpraktikums:

1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit des Praktikanten richtet sich im Wesentlichen nach der Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes, darf jedoch 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Sie kann im Einzelfall für den Aufgabenbereich des Praktikanten abgestimmt werden, ohne die Höchststundenzahl zu erreichen. Bei Krankheit meldet sich der Schüler vor Arbeitsbeginn im Praktikumsbetrieb ab, benachrichtigt die Schule und legt die Bescheinigung des Arztes bei Abgabe der Praktikumsunterlagen vor.

2. Vergütung

Die Praktikumsarbeit wird **nicht** vergütet.

3. Versicherungsschutz

Während des gesamten Praktikums, das eine andere Form des Unterrichts darstellt, besteht für die Praktikanten ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und es besteht ein Haftpflichtdeckungsschutz „für Schülerbetriebspraktikanten“ durch KSA „Kommunaler Schadensausgleich“. Weiterhin ist oben genannter Schüler sozialversichert laut Sozialgesetzbuch V, § 10. Für alle vorsätzlichen, grobfahrlässigen und verbotswidrigen Schäden wird keine Haftung übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie dazu unter www.KSA.de und www.UKST.de

Der Betrieb verpflichtet sich:

1. den Praktikanten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auszubilden (Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen, EB-BbSVO, RdErl. des MK vom 11.7.2015 (SVBl. LSA S. 146, 247), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 15.7.2020 (SVBl. LSA S. 172), Nummer 2.9 und Nummer 3.2.2.2)
2. den Praktikanten aufgrund seines spezifischen und körperlichen Zustandes, angemessene Aufgaben aus dem betrieblichen Bereich zu zuweisen
3. die Führung des Praktikumsberichtsheftes zu kontrollieren
4. nach Beendigung des Praktikums dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung mit einer kurzen Beurteilung der Leistungen auszuhändigen. Es ist das Formblatt der Schule zu verwenden.

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm übertragenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
4. das Praktikumsberichtsheft sorgfältig zu führen
5. die Interessen des Betriebes zu wahren
6. Betriebsgeheimnisse zu wahren und Datenschutzvorschriften einzuhalten
7. bei Erkrankungen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

Der gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Praktikanten) verpflichtet sich:

1. den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus der Praktikumsvereinbarung erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten

Ansprechpartner der Schule ist der/ die Klassenleiter/in:

gesetzlicher Vertreter

Praktikant

Halle,

Ort/Datum

Schulstempel

Unterschrift Schulleiter